



Zuger Meisterschütze

Reglement Pistole

1. Sinn und Zweck

Der Zuger Kantonal Schützenverband (Zuger KSV) führt alljährlich einen Schiesswettbewerb durch, um die Zuger Meisterschützen mit der Pistole zu erküren. Dieser Anlass hat zum Ziel, den Wettkampfgeist unter den Schützinnen und Schützen anzuspornen und die Schiess Anlässe der Sektionen zu fördern.

2. Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
- Regeln des ISSF
- Arbeitshilfe Kommando und Wettkampfabläufe der Pistolenwettkämpfe des SSV und ISSF

3. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme werden nur lizenzierte Schützinnen und Schützen zugelassen, die Mitglieder einer Zuger Pistolensektion sind.

4. Disziplinen und Sportgeräte

- 10m - Pistole 10m
- 25m - Randfeuerpistolen, Zentralfeuerpistolen und Ordonnanzpistolen
- 50m - Randfeuerpistolen, Pistole 50m und Ordonnanzpistolen

5. Kosten

Die Teilnehmer haben eine Einschreibengebühr zur Finanzierung der Finalwettkämpfe zu entrichten. Der Einzug erfolgt durch die Sektionen. Für die Kategorien J und JJ ist die Teilnahme gratis.

6. Anmeldung

Schützinnen und Schützen, welche am Wettkampf teilnehmen wollen, haben sich bei ihrer Sektion anzumelden. Der Anmeldetermin wird jährlich in den Ausführungsbestimmungen publiziert. Die Sektionen werben für eine gute Beteiligung und leiten die Anmeldungen auf dem speziellen Anmeldeformular gesamthaft an den Ressortleiter Zuger Meister Schütze ZMS.

(Adresse siehe Ausführungsbestimmungen)

Anschliessend erhalten die Sektionen die entsprechenden Resultat- und Standblätter.

7. Finalqualifikation

Die Finalqualifikation wird in allen Distanzen ausgetragen, sofern sich in der jeweiligen Kategorie mindestens 5 Teilnehmer angemeldet haben. Die Anlässe können jährlich neu festgelegt werden.

Für die Finalqualifikation zählt das Total der Resultate jener Anlässe, welche in den Ausführungsbestimmungen aufgeführt sind.

Die Resultate sind durch die Sektionen auf das spezielle Resultatblatt „Zuger Meisterschütze“ zu übertragen. Die visierten Resultatblätter sind bis zum Eingabetermin dem Ressort-Chef ZMS einzusenden. Der Eingabetermin kann aus den Ausführungsbestimmungen entnommen werden.

Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Resultate der einzelnen Wettkämpfe in der Reihenfolge wie sie in den Ausführungsbestimmungen aufgeführt sind, dann das höhere Alter.

8. Final

Die Finalwettkämpfe finden zentral statt.

Distanz 10m: ende März / anfangs April

Distanz 25 + 50m: ende September / anfangs Oktober

Die Auszeichnungen für die ersten drei Schützinnen und Schützen pro Disziplin werden nur abgegeben, wenn mindestens 5 Teilnehmer den Final bestreiten.

Ausgenommen in der Kat. J + JJ, dies im Sinne der Jugendförderung.

9. Wettkampf-Programme

Distanz 10m

Scheibe: Nummerierte LP-Wettkampfscheibe SSV / ISSF

Wettkampfschüsse: 40 Schüsse, 2 pro Scheibe

Distanz 25m

Scheibe: ISSF - Schnellfeuerscheibe, Wertungszone 5-10

Wettkampfschüsse: 1 Serie von 5 Schuss in 50 Sekunden

1 Serie von 5 Schuss in 40 Sekunden

Das Schiessen wird kommandiert

Distanz 50m

Scheibe: Kombinierte Pistolenscheibe P - 10

Wettkampfschüsse: Einzelfeuer 10 Schuss

1 Serie von 5 Schuss in 60 Sekunden

10. Auszeichnungen

Die drei Erstrangierten pro Distanz erhalten eine Spezialauszeichnung.

Die übrigen, welche die Auszeichnungslimite gemäß den Vorschriften des SSV erreichen, erhalten eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.--.

11. Wettkampf für Junioren J

Sie werden separat klassiert und ausgezeichnet.

Für die Ausscheidung zur Finalqualifikation zählen die Resultate jener Anlässe welche in den Ausführungsbestimmungen aufgeführt sind.

12. Wettkampf für Jugendliche JJ

Sie werden separat klassiert und ausgezeichnet.

Für die Ausscheidung zur Finalqualifikation zählen die Resultate jener Anlässe welche in den Ausführungsbestimmungen aufgeführt sind.

13. Besonderes

Warnerdienste dürfen nur von offiziellen Funktionären ausgeführt werden.

Kann der Anlass wegen Nebel oder sonstiger höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, ist es den Organisatoren alleine vorbehalten über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Die Jury besteht aus 3 Vorstandsmitgliedern des Zuger KSV. Ihre Entscheidung ist endgültig!

14. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement werden alljährlich Ausführungsbestimmungen erlassen. Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Reglements sowie gegen die Vorschriften des SSV und des ZKSV über das sportliche Schiessen werden gehandelt.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 8. Januar 2007 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Rotkreuz / Zug, 8. Januar 2007

Änderung 12. Januar 2007

Zuger Kantonal Schützen Verband
Präsident

Zuger Meister Schütze
Ressortleiter

Hansruedi Reichenbach

Franz Weiss